für Wohngebäude gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18. November 2013

Gültig bis:

10.04.2026

Vorschau (Ausweis rechtlich nicht gültig)

a	E 24	
Go	nai	Inp

Gebäudelyp	freistehendes Einfamilienhaus					
Adresse	Busenstell, 94469 Deggendorf Fischerdorfesses					
Gebäudeteil	Wohngebäude					
Baujahr Gebäude ³	2016					
Baujahr Wärmeerzeuger 3,4	2016					
Anzahi Wohnungen	1					
Gebäudenutzfläche (A _N)	372,9 m² ☐ nach § 19 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt					
Wesentliche Energleträger für Heizung und Warmwasser 3	Strom-Mix					
Erneuerbare Energien	Art: Wärmepumpe		Verwendung: Heizung-Wermwasser			
Art der Lüftung / Kühlung	☐ Fensterlüftung ☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ☐ Anlage zur ☐ Schachtlüftung ☐ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung Kühlung					
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	⊠ Neubau □ Vermletung	J Verkauf	□ Modernisi (Änderung	erung g / Erweiterung)		Sonstiges (freiwillig)

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energlebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energleverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Selte 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- □ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energleverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Selte 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

☐ Eigenlümer

Aussteller Aussteller

☐ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (frehvillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieauswels beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, elnen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller:

Planungsbüro iribeck Simon Irlbeck Lärchenstrasse 2 94522 Wallersdorf

11.04.2016

Ausstellungsdatum

Unterschrift des Ausstellers

Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation Eingang nachträglich einzusetzen. Mehrfachangaben möglich

GIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieelnsparverordnung (EnEV) vom 1

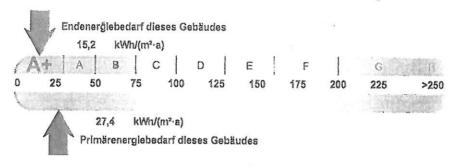
Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Vorschau (Ausweis rechtlich nicht gültig)

2

Energiebedarf

CO2-Emissionen 3 9,6 kg/(m2·a)



Anforderungen gemäß EnEV

Primärenergiebedarf

Ist-Wert 27,4 kWh/(m2·a) Anforderungswert 47,8 kWh/(m2-a)

Energetische Qualität der Gebäudehülle Hr

Ist-Wert 0,32 W/(m²·K) Anforderungswert

0.41 W/(m2·K)

Sommerlicher Wärmeschutz (bel Neubau)

Für Energlebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

- Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10
- ☐ Verfahren nach DIN V 18599
- ☐ Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV
- ☐ Vereinfachungen nach § 9 Abs. 2 EnEV

Endenergiebedarf dieses Gebäudes

[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

15,2 kWh/(m2·a)

Angaben zum EEWärmeG 5

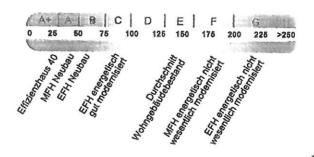
Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme-und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energlen-Wärmegesetzes (EEWärmeG)

Geothermie und Umweltwärme

Deckungsanteil:

☐ eingehalten

Vergleichswerte Endenergie



Ersatzmaßnahmen 6

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

- Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.
- ☐ Die In Verbindung mit § 8 EEWärmeG um verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarí:

kWh/(m2·a)

Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität der Gebäudehülle H,

W/(m2-K)

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschledliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschledlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (Au), die Im Aligemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

² siehe Fußnote 2 auf Selte 1 des Energieausweises siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energleauswelses

%

- nur bel Neubau
- ³ freivillige Angabe

- nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG
- EFH: Einfamillenhaus, MFH: Mehrfamilienhaus